



STIFTUNG ABENDROT

Die nachhaltige Pensionskasse

KOSTENREGLEMENT

vom 27.4.2006 / ergänzt am 16.11.2006

Stand: 1.1.2007

Mit den ordentlichen Verwaltungskosten sind die Kosten für die Durchführung der beruflichen Vorsorge abgedeckt mit folgenden Ausnahmen:

Der **versicherten Person** wird individuell in Rechnung gestellt:

pro Vorbezug für Wohneigentum plus Kosten für den Grundbucheintrag	CHF	300.–
für die Berechnung des Einkaufs in eine vorzeitige Pensionierung	CHF	200.–

Dem **angeschlossenen Arbeitgeber** wird individuell belastet:

für verspätete Meldungen

verspätete Lohnmeldungen, Eintritte und Austritte (nach dem 28.2. des Folgejahres) für Personen, welche bereits im Vorjahr versichert waren bzw. zu versichern sind:		
– pro Mutation	CHF	300.–
– pro Jahr maximal	CHF	1000.–
pro verspätetem Eintritt oder Austritt (nach dem 28.2.), welcher im Vorjahr durchgeführt werden muss für neu angeschlossene Firmen	CHF	500.–
pro verspäteter Meldung von Leistungsfällen, bei welchen die Wartefrist für die Prämienbefreiung seit mehr als 3 Monaten abgelaufen ist	CHF	300.–

bei Inkassomassnahmen

gesetzliche, eingeschriebene Mahnung inkl. schriftlicher Information der Vorsorgekommission	CHF	200.–
Betreibungsbegehren*	CHF	200.–
Fortsetzungsbegehren*	CHF	200.–
Konkursbegehren*	CHF	200.–
Rechtsöffnung*	CHF	1000.–
Klagebegehren*	CHF	1000.–

* Hinzu kommen die ordentlichen Betreibungs- und Gerichtsgebühren.

Dem angeschlossenen Arbeitgeber können zudem Kosten für Aufwendungen belastet werden, welche den üblichen Umfang für die Durchführung der beruflichen Vorsorge qualitativ oder quantitativ übersteigen. Für diese ausserordentlichen Aufwendungen wie Spezialberechnungen, Reproduktion von Unterlagen, Erstellen individueller Dokumentationen, Übersetzungen, Spezialofferten usw. wird nach Absprache ein Stundenansatz von CHF 150.– berechnet.

Verabschiedet durch den Stiftungsrat am 27. April 2006,
ergänzt am 16. November 2006